

N i e d e r s c h r i f t
über die 21. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 20. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand des Startchancen-Programms**
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 3
Aussprache 20

2. **Gewalt an Schulen entschlossen begegnen - für mehr Sicherheit an Schulen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8961](#)
Verfahrensfragen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT 31

3. **Verschiedenes 32**

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Ulrich Watermann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
3. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
4. Abg. Dr. Ingo Kerzel (i. V. d. Abg. Holger Kühnlenz) (AfD)

5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean
7. Frau Magdalena Kruse
8. Frau Karin Loos
9. Frau Banafsheh Nourkhiz
10. Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer
11. Frau Seyhan Öztürk
12. Herr Muzaffer Öztürkyilmaz
13. Frau Beate Seusing
14. Herr Osman Timur

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:47 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand des Startchancen-Programms

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18b Abs. 1 GO LT)

Die Kommission hat in ihrer 20. Sitzung am 2. Dezember 2025 um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

StD **Frankenberg** (MK) und R'in **Graf** (MK) unterrichten die Kommission über den aktuellen Umsetzungsstand des Startchancen-Programms auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation.



Niedersachsen
Gemeinsam für
Schule und Bildung
Niedersächsisches
Kultusministerium
START
CHANCEN
PROGRAMM
mk

Agenda

- Programmziele
- Programmaufbau und Finanzen
- Teilnehmende Schulen
- Umsetzung in Niedersachsen
- Unterstützung für die teilnehmenden Schulen
- Evaluation
- Informationsmöglichkeiten

StD **Frankenberg** (MK): Heute möchten wir Ihnen gerne über das Startchancen-Programm berichten, das im Zeitraum von 2024 bis 2034 läuft. Zunächst möchten wir Ihnen gerne allgemeine Informationen zu den Programmzielen geben, dann zum Programmaufbau und zu den damit verbundenen Finanzen; danach sprechen wir über die teilnehmenden Schulen.

Im Anschluss kommen wir auf die Besonderheiten in Niedersachsen zu sprechen. Wie setzen wir das Startchancen-Programm bei uns um? Und welche Unterstützungsangebote machen wir für die teilnehmenden Schulen?

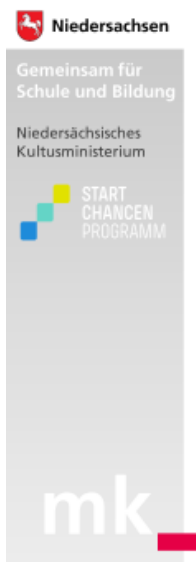
Schließlich möchten wir noch einige Sätze zur Evaluation und zu den Informationsmöglichkeiten über das Programm sagen.



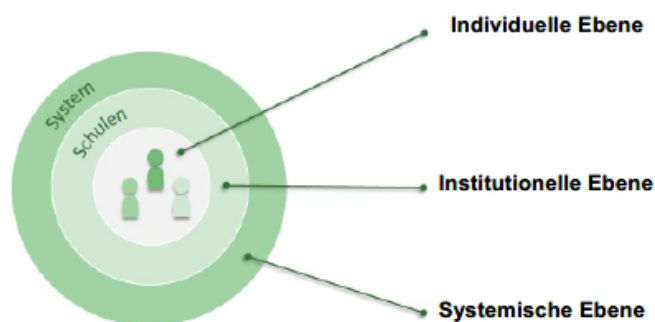
Programmziele

- ⇒ Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems
- ⇒ Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit
- ⇒ Reduzierung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg

R'in **Graf** (MK): Ich darf Ihnen erst mal über die Programmziele des Startchancen-Programms berichten. In allererster Linie geht es um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, und zwar auf allen Ebenen, um die Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit und um die Reduzierung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg der Lernenden.



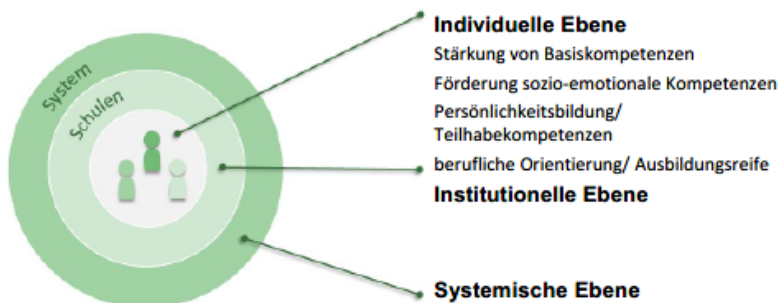
Zielebenen



Diese übergeordneten Ziele sind aufgliedert in drei verschiedene Zielebenen: die individuelle Ebene, die institutionelle Ebene und die systemische Ebene.

Niedersachsen
 Gemeinsam für Schule und Bildung
 Niedersächsisches Kultusministerium
 START CHANCEN PROGRAMM
 mk

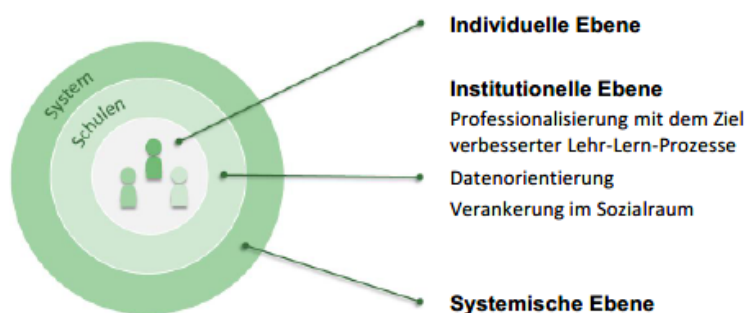
Zielebenen



Zum einen wird die individuelle Ebene der Schülerinnen und Schüler adressiert. Hier geht es um die Stärkung von Basiskompetenzen, natürlich im sprachlichen und mathematischen Bereich. Es geht aber auch um die Förderung von sozio-emotionalen Kompetenzen, um Persönlichkeitsbildung, Teilhabekompetenzen und dann auch - vor allem natürlich in den weiterführenden Schulen - um die berufliche Orientierung und die Erlangung einer Ausbildungsreife.

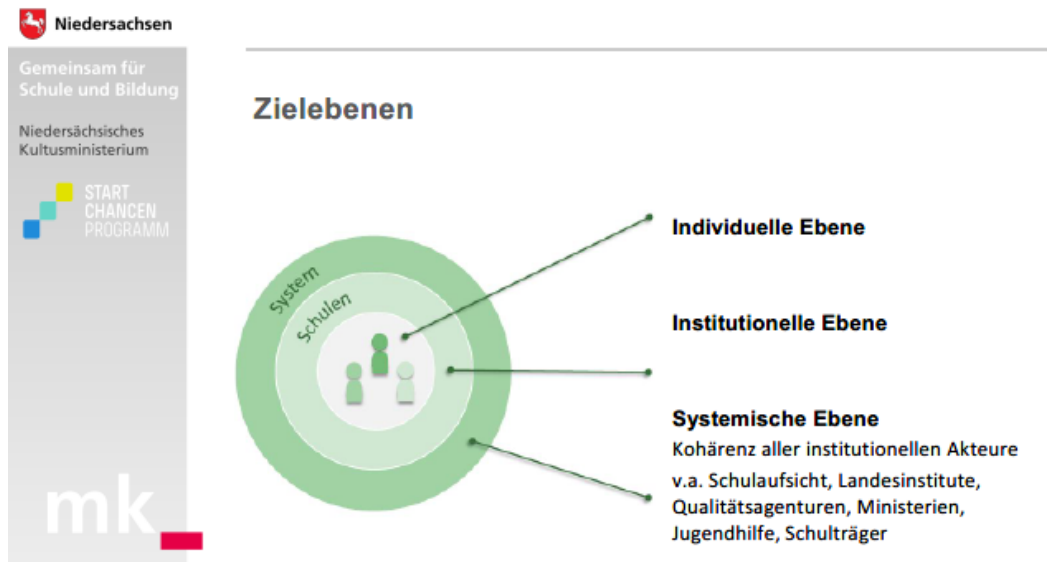
Niedersachsen
 Gemeinsam für Schule und Bildung
 Niedersächsisches Kultusministerium
 START CHANCEN PROGRAMM
 mk

Zielebenen

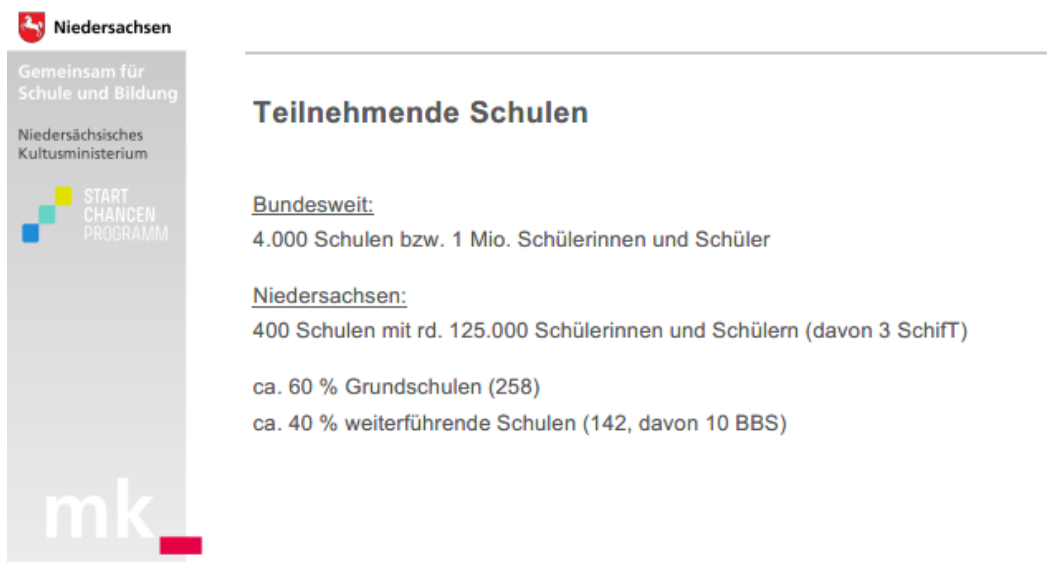


Auf der institutionellen Ebene der Schulen wird die Professionalisierung des Personals fokussiert, mit dem Ziel der Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen. Das Startchancen-Programm ist in allererster Linie ein Schul- und Unterrichtsentwicklungsprogramm. Deshalb ist die Professionalisierung des Lehrpersonals prominent platziert. Es ist geplant, immer stark orientiert an Datenerhebungen und Evaluationen zu arbeiten. Wie das in Niedersachsen genau passieren soll,

stellen wir Ihnen gleich noch vor. Das Startchancen-Programm hat ferner die Verankerung der Schule im Sozialraum im Blick. Das ist ein großer und wichtiger Schwerpunkt - dazu später noch mehr.



Bei der systemischen Ebene geht es in allererster Linie um Kohärenz zwischen allen Ebenen des Systems. Das betrifft sowohl das Ministerium als auch unsere Landesämter, die Schulaufsicht, die Schulen selber, die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Akteurinnen und Akteure und die Schulträger.



StD **Frankenberg** (MK): Zu den teilnehmenden Schulen: Bundesweit sollen 4 000 Schulen bzw. 1 Million Schülerinnen und Schüler an diesem Programm teilnehmen und davon profitieren. Wenn man das auf Niedersachsen herunterbricht, geht es bei uns um rund 400 Schulen mit rund 125 000 Schülerinnen und Schülern. Drei Schulen in freier Trägerschaft nehmen zudem teil. Der Bund und die damals verhandelnden Länder haben sich darauf geeinigt, dass das Programm in erster Linie Grundschulen und dann auch weiterführende Schulen adressieren soll. Darum erfolgte die Vorgabe: 60 % dieser Schulen sollen Grundschulen sein und ungefähr 40 % weiterführende Schulen. Es gab außerdem die Vorgabe, dass auch die berufsbildenden Schulen an dem Programm teilnehmen können sollen. Das sind bei uns zehn Schulen. Natürlich nimmt jeweils die ganze berufsbildende Schule an dem Programm teil. Im Fokus stehen aber die berufsvorbereitenden Bildungsgänge, also die Berufseinstiegsschule und die einjährige Berufsfachschule.

Ermittlung der teilnehmenden Schulen (abS)

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Allgemein bildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
Migration	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

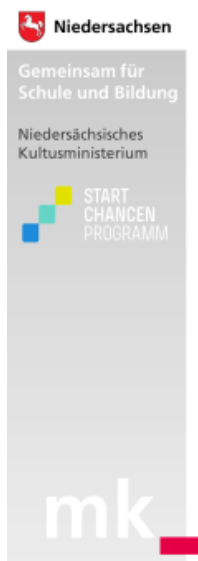
Ermittlung der teilnehmenden Schulen (BBS)

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Berufsbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut/Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	30 %
	Anteil der SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld	20 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS BES	30 %
	Anteil der SuS BFS	10 %
	Anteil der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder Emotional-Soziale Entwicklung in diesen beiden Schulformen (BES/BFS)	10 %

Wie wurde das Teilnehmerfeld ermittelt? Dazu haben wir den von uns neu entwickelten Sozialindex verwendet. Die Vorgabe aus den Bund-Länder-Verhandlungen war, dass aufgrund vorhandener schulscharfer Daten mindestens die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration adressiert werden sollen. Auf unserer Folie sehen Sie die Indikatoren, die wir ausgewählt haben, und die entsprechende Gewichtung. Diese Indikatoren und ihre Gewichtung mussten mit dem Lenkungskreis auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt werden.

Bei den berufsbildenden Schulen mussten wir ein bisschen anders vorgehen. Dort wird zwar auch eine sehr umfangreiche Schulstatistik erhoben, aber nicht genau die gleichen Daten. Deshalb konnten wir den für die allgemeinbildenden Schulen erstellten Sozialindex nicht einfach übertragen. Insbesondere gibt es dort keine Lernmittelausleihe. Die Schulen wurden aufgefordert, die entsprechenden noch fehlenden Daten zu melden. Und auf Basis dieser Daten wurden zehn Schulen ausgewählt.



Anzahl und regionale Verteilung nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
GS	53	42	72	80	247
GOBS/ GHS	3	3	5	-	11
HS	16	6	3	9	34
HRS	4	1	2	1	8
IGS/ KGS	1	-	12	4	17
OBS	3	8	17	31	59
RS	6	-	6	1	13
RS/GY	-	-	1	-	1
BBS	1	3	2	4	10
alle gesamt	87	63	120	130	400

In dieser Folie haben wir versucht aufzugliedern, wie sich die teilnehmenden Schulen auf die in der oberen Zeile genannten Regionalen Landesämter für Schule und Bildung verteilen. Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Osnabrück sind die Standorte der Regionalen Landesämter. In der linken Spalte sind die verschiedenen Schulformen aufgelistet: Grundschule, Grund- und Oberschule/Grund- und Hauptschule, Hauptschule, Haupt- und Realschule, integrierte Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Oberschule, Realschule. Es gibt ferner eine teilnehmende Schule, die sowohl Realschule als auch Gymnasium ist. Das ist die Leinetalschule in Hannover, eine Schule in freier Trägerschaft. Schließlich nehmen noch - wie bereits erwähnt - zehn BBSen teil.



Verteilung der Schulen Stadt/ Land

Die Verteilung der Schulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit > 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:

	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
GS	31	11	10	10	6	4	6	9	87/258
SEK	15	5	4	5	3	1	3	6	42/132
BBS	1			1			1	1	4/10
gesamt	47	16	14	16	9	5	10	16	133/400

Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 400 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.

Die nächste Folie zeigt die Verteilung der teilnehmenden Schulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es bestand schon bei den Verhandlungen über das Programm die Sorge, dass die Mittel ausschließlich in die großen Städte fließen würden und in der Fläche nichts ankommen würde. Wie man sieht, liegen viele der teilnehmenden Schulen in den großen Städten: 47 in Hannover, 16 in Osnabrück, 16 in Braunschweig, 16 in Salzgitter etc. Trotzdem handelt es sich dann aber doch nur um 133 von 400 Schulen. Das heißt: Trotz einer gewissen Konzentration auf die Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 400 beteiligten Schulen in Mittelzentren, in kleineren Städten oder im ländlichen Raum. Das ist ein Ergebnis, mit dem wir sehr zufrieden sind. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen mit besonderen Herausforderungen in allen Ecken des Landes erfasst werden.



Programmaufbau und Finanzen

- Säule I:** Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (**rd. 38 Mio. Euro jährlich**, der Anteil des Bundes an den Finanzhilfen beträgt hier 70 %. Den Eigenanteil von 30 % (rd. 16 Mio Euro) tragen die Schulträger.)
- Säule II:** Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)
- Säule III:** Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

Das Programm ist in drei Säulen aufgliedert. Diese Folie zeigt sowohl diese Säulen als auch den jeweiligen Anteil der Finanzmittel des Bundes. Die erste Säule ist das sogenannte Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung. Dorthin fließen 40 % der insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel. In Niedersachsen stehen rund 38 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Bei der Säule I müssen wir zudem noch berücksichtigen, dass die Schulträger einen Anteil von 30 % leisten müssen. Das schreibt der Bund bei solchen Förderprogrammen vor. Das heißt, die tatsächliche Summe, die durch Investitionen abgerufen werden kann, ist eigentlich höher.

Bei der Säule II geht es um das Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dorthin fließen 30 % der Mittel. Das sind bei uns in Niedersachsen rund 29 Millionen Euro im Jahr. Aus diesem Topf sollen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte finanziert werden können. Das Ganze teilt sich grob in zwei große Töpfe auf. Einmal geht es um die Maßnahmen, die die Schulen selbst in eigener Verantwortung durchführen und einkaufen. Wir reichen einen Großteil der Chancenbudgets direkt an die Schulen weiter, damit diese damit das machen können, was aus ihrer Sicht an ihrem Ort das Sinnvollste ist. Wir behalten zum anderen aber auch Mittel zurück, um daraus zentrale Maßnahmen zu finanzieren.

In die Säule III fließen ebenfalls 30 % der Mittel. Dabei geht es um Personal zur Stärkung multi-professioneller Teams. Diese Mittel investieren wir vollständig in den Ausbau der schulischen Sozialarbeit an den teilnehmenden Schulen. Unten auf der Folie steht der Leitsatz: Jede Schule soll von jeder Säule profitieren. Damit ist gemeint, dass wir die Gelder vom Bund nicht nur ausgewählten Schulen zur Verfügung stellen können, sondern dass wir sicherstellen müssen, dass tatsächlich alle Schulen damit etwas machen können.

Eine kleine Einschränkung: Wenn wir über Investitionsprogramme reden, dann geht es um eine Aufgabe des Schulträgers. Das können wir nicht direkt beeinflussen. Wir befinden uns in einem regelmäßigen Austausch mit den Schulträgern, damit das auch passiert.

Nun noch einmal zu den einzelnen Säulen:



Säule I: Investitionsprogramm

- Fördermittel für eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, Schaffung einer förderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung
- Veröffentlichung der FRL am 31.03.2025
- Umsetzung durch RLSB LG, FB 1S
- Mittel (für Schulträger):
 - Sockelbetrag: 626.297,00 €
 - pro SuS (Stand Statistik 2024): 1.007,00 €
 - bedarfsgerecht: „Poolingmöglichkeit“

Zu Säule I: Der Bund stellt Fördermittel für eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität zur Verfügung. Es soll eine förderliche Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung geschaffen werden. Dies ist erfreulicherweise sehr offen formuliert. Die Schulträger und die Schulen haben - in Abstimmung - sehr viele Möglichkeiten.

Wir haben die Förderrichtlinie vor ca. zehn Monaten veröffentlicht, und seitdem können die Schulträger Anträge stellen. Wir haben in Lüneburg den Fachbereich 1S - Dezernat 1, Fachbereich Startchancen -, der uns dabei unterstützt. Dort müssen sich die Schulträger melden, wenn sie einen Antrag stellen wollen.

Die Mittel in der Förderrichtlinie sind aufgeteilt. Zum einen gibt es einen Sockelbetrag, der für jede Schule zur Verfügung steht. Das sind ca. 626 000 Euro. Außerdem gibt es einen Betrag pro Schülerin und Schüler. Das sind rund 1 000 Euro. Man kann also ausrechnen, was ungefähr für eine Schule tatsächlich zur Verfügung steht.

Unten auf der Folie steht „bedarfsgerecht: Poolingmöglichkeit“. Das ist eine Regelung aus der Förderrichtlinie, nach der Schulträger - wenn sie mehrere Startchancen-Schulen haben - Beträge poolen können, um an einzelnen Schulen noch höhere Investitionen möglich zu machen. Das ist aber immer nur unter der Voraussetzung möglich, dass trotzdem allen Schulen überhaupt etwas zugutekommt.



Säule II: Chancenbudgets

- Jede Schule erhält ein Chancenbudget
- Verwendung der Chancenbudgets gemäß Zielvereinbarung:
 - 2/3 nach Orientierungspapier, 1/3 frei - sofern auf SCP-Ziele einzahlend
- Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden und B&U
- Dokumentation über Software NEO Niedersachsen
- Zuweisung der Chancenbudgets der Schulen im Februar:
 - Sockelbetrag pro Schule bereit: 40.000,00 € jährlich verbindlich
 - Betrag pro SuS 49,97 € (2025, jährlich flexibel)
- Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Programme, Netzwerktreffen)

Zu Säule II: Jede Schule erhält ein Chancenbudget, über das sie *relativ* frei verfügen kann. Es gibt im Rahmen des Bund-Länder-Papiers einen sogenannten Orientierungsrahmen. Zwei Drittel des Chancenbudgets müssen für Maßnahmen, die in diesem Rahmen enthalten sind, ausgegeben werden, und ein Drittel ist sozusagen frei - sofern die Maßnahme auf die SCP-Ziele einzahlt.

Oben steht: „Verwendung der Chancenbudgets gemäß Zielvereinbarung“. Die Startchancen-Schulen werden demnächst eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht abschließen, in der

festgelegt ist, welche Ziele sie im Startchancen-Programm erreichen wollen. Dann ist es so vorgesehen, dass die einzelnen Maßnahmen immer mit Zielen aus dieser Zielvereinbarung verknüpft werden müssen. Dabei werden die Schulen begleitet und unterstützt durch die Schulbehörden und das Beratungs- und Unterstützungssystem (B&U). Die Dokumentation und Abrechnung erfolgt über die neue Schulverwaltungssoftware NEO Niedersachsen. Das ist dort relativ barrierefrei möglich, und wenn man es ein paar Mal gemacht hat, ist damit auch kein großer Aufwand mehr verbunden.

Die Zuweisung der Chancenbudgets soll jedes Jahr im Februar erfolgen, und ich bin auch zuversichtlich, dass es dieses Jahr wieder so klappen wird. Wir zahlen an jede Schule jährlich einen aus unserer Sicht verbindlichen Sockelbetrag von 40 000 Euro aus, und darüber hinaus auch noch einen flexiblen Betrag pro Schülerin und Schüler, den wir jedes Jahr neu berechnen. Letztes Jahr waren das fast 50 Euro.

Daneben werden daraus auch zentrale Angebote finanziert. Dabei geht es zum Beispiel um Programme, die wir besser zentral einkaufen können. Zum Beispiel ist das „Lesen macht stark“ oder „Mathe macht stark“. Und auch der Ausbau unseres Beratungs- und Unterstützungssystems wird daraus mitfinanziert. Dann finanzieren wir daraus auch die Netzwerktreffen und sehr umfangreiche Fortbildungen, die wir den Schulen anbieten.



Säule III: Stärkung der multiprofessionellen Teams

Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für:

- Beratung und Unterstützung von Lernenden
- Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

Zuweisung an die **Schulen** soll bedarfsgerecht sein, der Bedarf wurde von den RLSB ermittelt

Aktuell: bereits über 300 Personalmaßnahmen umgesetzt, insgesamt Stellen im Umfang von bis zu 380 VZE

Dann zu Säule III - Stärkung der multiprofessionellen Teams: Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung soll dieses zusätzliche Personal Beratung und Unterstützung von Lernenden leisten. Es soll sich bei dem Ausbau einer lernförderlichen Elternarbeit engagieren, bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur mitwirken und die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte dabei beraten, staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Diese Aufgaben entsprechen ziemlich genau dem, was bei uns schon seit annähernd zehn Jahren die Fachkräfte für schulische Sozialarbeit im Landesdienst in den Schulen leisten. Deshalb haben wir uns entschieden, überwiegend diese Profession zu stärken und den Schulen hier zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Das läuft zurzeit ganz gut. Es wurden bereits über 300 Personalmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt stehen Stellen im Umfang von bis zu 380 VZE zur Verfügung. Die 300 Personalmaßnahmen kommen auch dadurch zustande, dass wir ermöglichen, dass Kolleginnen und Kollegen, die schon bei uns beschäftigt sind und bislang nur einen Teilzeitvertrag hatten, hierüber ihren Stellenanteil aufstocken können. Das erhöht unserer Meinung nach die Zufriedenheit im Beruf und trägt zur Fachkräftesicherung bei. Die Verträge, die wir hier abschließen, schließen wir alle unbefristet ab. Es ist keine Befristung vorgesehen.



R'in **Graf** (MK): Es gibt ein paar Grundprinzipien des Startchancen-Programms, die vom Forschungsverbund entwickelt wurden und sehr gut widerspiegeln, worum es im Kern geht. Ein ganz wichtiger Punkt: „Kinder im Zentrum“. Dabei geht es natürlich um Lernende aller Altersgruppen, also auch um die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen in den BBSen. Es geht also um die Lernenden und ihre Bedürfnisse - darauf muss man sich immer wieder fokussieren, wenn man Programmbausteine entwickelt. Damit ist nicht nur das Lernen im kognitiven Sinne, sondern auch die ganzheitliche Entwicklung gemeint. Die Entwicklung auf der individuellen Ebene, also Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung, steht genauso im Fokus wie die besseren Leistungen in Mathematik oder Deutsch.

Schulen sollen im Rahmen des Startchancen-Programms „Gute Orte“ werden oder bessere Orte, wenn sie schon gute Orte sind, indem in den Raum investiert wird, auch im Sinne von Schulklima und Wohlfühlen an diesem Ort, wo man ja so viele Stunden am Tag verbringt. Dafür steht ganz buchstäblich die Säule I im Investitionsprogramm.

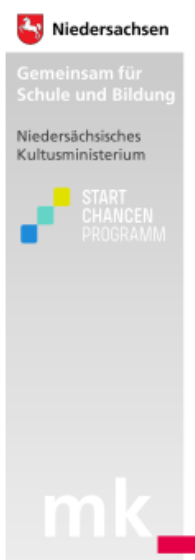
„Das Dorf“ spielt natürlich auf das Sprichwort an, das Sie alle kennen: Es braucht ein Dorf, um ein Kind gut großzuziehen. Auch das ist ein zentrales Prinzip des Startchancen-Programms. Es braucht eine Multiprofessionalität, es braucht viele Beteiligte, viele Akteurinnen und Akteure. Es braucht die Eltern, die Erziehungsberechtigten, genauso wie das Personal in den Schulen und auch drumherum.

„Teppich statt loser Fäden“: Die steuernde Aufgabe wird dann sein, aus den vielen losen Fäden und den vielen guten Ideen, die es schon quer durchs ganze Land gibt und die sich im Laufe des Programms noch entwickeln werden, einen Teppich zu weben, der dann auch trägt und der die losen Fäden miteinander verknüpft. Das soll auf verschiedenen Ebenen des Systems passieren. Unser Wunsch und unsere Intention sind, dass dieser Teppich dann nachhaltig auch für weitere Schulen trägt und dass die Startchancen-Schulen nur der Anfang sind.

„Alle machen mit“ steht im Sinne des Gedankens, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, für die nicht nur einige wenige an den Schulen zuständig sind. Eigentlich jeder, der sich beteiligen kann und will, sollte hier mitmachen. Das Programm ist so angelegt, dass das auch an verschiedenen Stellen möglich ist. Und das Ganze geschieht nach Möglichkeit im Schulterschluss mit einer gemeinsam getragenen Idee dessen, was zur Zielerreichung notwendig ist.

„Daten statt Blindflug“: Wir wollen mit den Schulen auf einer guten Datengrundlage arbeiten. Das heißt, die Schulen sollen lernen, wie sie Daten erheben können, die ihnen nützlich sind und die offenbaren, wie gut sie ihre Ziele erreicht haben. Was müssen sie vielleicht noch tun, um es noch besser zu machen? Unsere Aufgabe besteht darin, die Schulen dahingehend zu unterstützen, diese Daten nicht nur zu erheben, sondern sie auch zu lesen, damit umzugehen, damit zu arbeiten, daraus Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und dann wiederum auch Daten für die Evaluation dieser Ziele und Maßnahmen zu nutzen.

„Alle lernen“ - last but not least: Das Startchancen-Programm versteht sich als lernendes Programm. Das soll auf allen Ebenen geschehen: nicht nur in den Schulen, nicht nur auf der Ebene der Lernenden, sondern auch auf der Ebene des Ministeriums, auf der Ebene des Geschäftsbereichs und auf der Ebene aller, die im Sozialraum damit zu tun haben. Auch wir entwickeln uns weiter. Im Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren in diesem Programm gilt es, immer wieder neu zu justieren und genau zu gucken: Wo steht das Kind im Zentrum? Worum geht es hier? Wie können wir diese sehr großen Ziele des Programms gemeinsam erreichen?



Umsetzung in Niedersachsen

- Einrichtung von 20 regionalen **Netzwerken** (und ein Netzwerk BBS)
- Fach- und Themennetzwerke werden gerade vorbereitet.
- **Ausbau des Beratungs- und Unterstützungssystems:** insgesamt 33 zusätzliche Personen; gebündelt in Stabstellen in jedem RLSB
- Daneben stehen den SCP-Schulen auch die Beraterinnen und Berater der anderen Professionen wie gewohnt zur Verfügung
- Proaktive Beratungsangebote für SCP-Schulen

Wie machen wir das in Niedersachsen? Erwartungsgemäß ist die Umsetzung des Programms in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Das richtet sich natürlich danach, wie das jeweilige Bildungssystem aufgebaut ist, welche Rahmenbedingungen herrschen und wie das Land strukturiert ist. In einem Flächenland wie Niedersachsen gibt es naturgemäß eine andere Umsetzung als zum Beispiel in Hamburg oder in Berlin. Wir in Niedersachsen setzen auf regionale Netzwerke, um den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen und eine Mikrosteuerung seitens des MK zu vermeiden. Wir setzen also darauf, Schulen regional zusammenzufassen und dort gut zu begleiten, und zwar nicht nur schulübergreifend in den Netzwerken, sondern auch mit den Akteurinnen und Akteuren, die vor Ort eine Rolle spielen.

Das ist im Moment ein großes Thema für die Netzwerkveranstaltungen, die wir jetzt für das Frühjahr planen. Dort geht es nämlich genau um die Sozialraumorientierung vor Ort. Akteurinnen und Akteure der Schulträger werden genauso eingeladen wie die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, möglicherweise auch der Bildungsregionen. Es wird geguckt: Wer spielt vor Ort in der Region, wo dieses Netzwerk angesiedelt ist, eine Rolle? Wer kann dazu beitragen, dass die Umsetzung des Programmes für die Schulen, die beteiligt sind, gut gelingt?

Darüber hinaus wird es Fach- und Themennetzwerke geben. Wir sind gerade dabei, diese vorzubereiten und den Schulen je nach Bedarf die Möglichkeit zu geben, sich thematisch auszutauschen, nicht nur mit den Schulen, die durch Zufall in der gleichen Region ansässig sind, sondern auch mit den Schulen, die möglicherweise gerade ein ähnliches Entwicklungsinteresse haben. Dieses Interesse kann fachlich orientiert sein, es kann aber auch überfachlich sein. Wir werden entsprechende Angebote machen, wo Schulen sich wiederfinden und gemeinsam an der Erreichung ihrer Ziele arbeiten können. Im Sinne dieses Netzwerkgedankens geht es natürlich darum, Synergien zu schaffen und voneinander zu lernen. Gute Ideen sollen geteilt und voneinander abgeschrieben werden. Das ist in diesem Programm ausdrücklich erwünscht und vorgesehen.

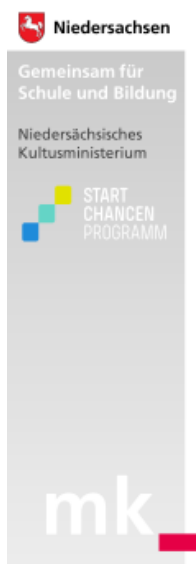
Damit das gut gelingt und diese Netzwerke nicht sich selbst überlassen bleiben, haben wir auch in das Beratungs- und Unterstützungssystem investiert und tun es weiterhin, indem zusätzliche Personen zur Verfügung stehen. Das sind unter anderem die sogenannten Startchancen-Beraterinnen, die den Netzwerken als feste Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Diese sind verortet in den Stabsstellen der vier RLSB. In den Teams gibt es dann jeweils eine beauftragte Person, die das Ganze koordiniert. Und es gibt ein Team an Startchancen-Beraterinnen, die die Schulen in ihren Netzwerken begleiten und auch als Ansprechpersonen im Zielvereinbarungsprozess zur Verfügung stehen, die sie unterstützen im Finden von Zielen, im Finden von Maßnahmen, im Finden von Kooperationspartnerinnen und -partnern oder im Vermitteln der richtigen Beratungsprofessionen aus unserem umfangreichen B&U-System. Diese Personen sollen eine Scharnierfunktion einnehmen, um Schulen Zugänge möglichst leicht zu machen und sie möglichst gut zu begleiten.

Diese Startchancen-Beraterinnen werden in Tandems durch Beraterinnen und Berater für Evaluation des NLQ ergänzt, die die Netzwerke begleiten. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die sich gut mit Daten auskennen. Wie gesagt lernen unsere Schulen gerade, wie sie Daten erheben und mit ihnen umgehen sollen. Das sind die Profis, die das Ganze in fester Zuordnung unterstützen. Es gibt also für die Schulen eine feste Ansprechperson, die hier Unterstützung leistet: Welche Daten brauchen wir? Wie erheben wir diese? Wie gehen wir damit um?

Zusätzlich haben wir die Fachberatungen für schulische Sozialarbeit aufgestockt. Diese Profession wird ja jetzt gerade in hoher Kopfzahl zusätzlich eingestellt. Das erfordert natürlich auch einen höheren Bedarf an Fachberatung. Um dem Rechnung zu tragen, wird auch hier aufgestockt und zusätzliches Personal eingestellt.

Auch das NLQ hat eine koordinierende Person, die die Geschicke vor Ort hauptsächlich mit Blick auf Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen für Beratungspersonal, für Schulen, für Schulleitungen, Veranstaltungen, Netzwerkveranstaltungen koordiniert und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen abstimmt.

Natürlich steht den Startchancen-Schulen weiterhin das gesamte B&U-System zur Verfügung. Um dieses Gesamtsystem aber nicht zu überlasten oder in die Situation zu kommen, dass die Beraterinnen und Berater mit den Startchancen-Schulen so ausgelastet sind, dass alle anderen Schulen irgendwie das Nachsehen haben, haben wir in dieses B&U-System investiert und zusätzliche Personen eingestellt. Neu in dem System ist, dass auch proaktiv auf Schule zugegangen wird, was Beratung angeht. Die Beratung ist weiterhin freiwillig. Das entspricht unserem Beratungsverständnis, das dem gesamten System zugrunde liegt. Aber wir gehen jetzt zunehmend dazu über, auch proaktiv auf Schule zuzugehen und Beratung proaktiv anzubieten. Das gilt zum Beispiel für den Umgang mit Daten aus VERA (Vergleichsarbeiten). Alle Startchancen-Schulen nehmen an VERA 3 und VERA 8 teil und erhalten dafür auch proaktiv Beratungsangebote, um damit gut umgehen zu können, dies wirklich auch als Mehrwert empfinden zu können und einen Nutzen davon für das eigene System zu haben.



Umsetzung in Niedersachsen

- Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im NLQ: zielgerichtete **Fortbildungsangebote sowie Qualifizierungen** für Schulleitungen, schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten sowie Beraterinnen und Berater
- Implementierung von **Zielvereinbarungen**
- Ausbau der **datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung** (z.B. mit VERA)
- **Ausbau der schulischen Sozialarbeit** – alle SCP-Schulen erhalten zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile
- Unterstützung der Schulen bei der Öffnung in den **Sozialraum**

Neu für die allgemeinbildenden Schulen sind die Zielvereinbarungen - das sieht die Bund-Länder-Vereinbarung vor. Deshalb wird das hier implementiert und gerade in einer ersten Runde ausprobiert. Die Schulen sind im Herbst in Kick-off-Veranstaltungen umfangreich informiert worden und durchlaufen jetzt die erste Runde, unterstützt während der Vorbereitung durch die Netzwerk-Tandems, aber auch durch die Schulaufsicht, die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, mit denen sie letztendlich auch diese Zielvereinbarung schließen.

Die Zielvereinbarungen werden dann in NEO Niedersachsen hinterlegt und bilden die Grundlage für die Maßnahmen. Das ist ein ganz üblicher Qualitätskreislauf. Man erhebt den aktuellen Stand, stellt den Bedarf fest, überlegt sich Ziele, überlegt sich Maßnahmen und guckt dann hinterher, was davon gelungen ist. Das geschieht in einem Kreislauf, der in einem „Schlangen-Prozess“ organisiert ist. Vor allem für die Schulen, die in ihrer Schulentwicklung schon recht weit sind, derartige Prozesse schon aufgelegt haben und möglicherweise schon seit vielen Jahren genauso arbeiten, bedeutet dies keinen zusätzlichen Aufwand. Für alle anderen bestehen niedrigschwellige Lösungen, miteinander ins Gespräch zu kommen sowie mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten. Das wird jetzt gerade ausprobiert.

Die Zielvereinbarungen sind schulspezifisch und schulindividuell. Das heißt, jede Schule hat je nach Kapazitäten, Größe, Möglichkeiten und bereits erfolgten Prozessenerfahrungen die Möglichkeit, sich hier einzufinden. Das können ganz kleine und überschaubare Ziele in geringer Anzahl sein, die sich vielleicht eine kleine Grundschule vornimmt. Schulen können sich aber auch an größere Vorhaben wagen, wenn sie schon viel Erfahrung mit derartigen Prozessen haben und über ein großes Kollegium, möglicherweise mit verschiedenen Funktionsstellen, verfügen.

Wie gesagt nehmen alle Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, auch an den Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 teil. Das ist sozusagen ein Neustart. In Niedersachsen haben wir VERA ja ausgesetzt und führen es jetzt für die Startchancen-Schulen wieder ein. Damit erfüllen wir eine Vorgabe, weil wir diese Daten erheben müssen. Wir begleiten dies mit einem großen Support-Programm, sowohl was Beratung und Fortbildung für Schulen angeht als auch für die Beratungs- und Unterstützungspersonen im System sowie die Möglichkeit des schnellen Zugriffs auf die Daten. VERA hat sich durchaus weiterentwickelt und bietet für die Schulen jetzt einen schnelleren Zugriff auf die Daten. Das war ja immer der Vorwurf: VERA liefert die Daten so spät, dass man dann schon keinen Gedanken mehr daran verschwendet, weil man die Klasse gar nicht mehr hat oder die Betroffenen schon von der Schule gegangen sind etc. Das passiert jetzt nicht mehr. VERA liefert schnell Daten, und deshalb kann man schnell damit arbeiten.

 **Niedersachsen**

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

 **START
CHANCEN
PROGRAMM**

mk

Unterstützung für Schulen

Herzlich willkommen auf dem Bildungsportal Niedersachsen



Freiräume

☛ Im Themenportal "Freiräume" auf dem niedersächsischen Bildungsportal finden Lehrende und Schulleitungen Möglichkeiten, ihre Schule bedarfsgerecht zu gestalten und zu entwickeln.



Portal Startchancen-Programm

☛ Hier erhalten Sie Informationen zum Startchancen-Programm (SCP) in Niedersachsen.



Jetzt in niedersächsischen Schulen arbeiten

☛ Sie suchen einen interessanten Job mit Wertschätzung, Verantwortung, hoher Wirksamkeit sowie Aufstiegs- und...

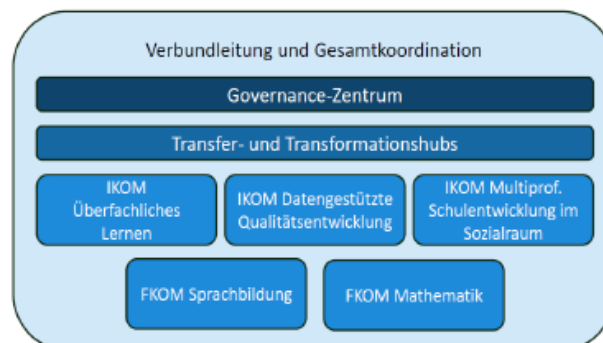
Wo gibt es die Informationen? Natürlich auf dem Bildungsportal. Dort gibt es ein Extraportal für das Startchancen-Programm, wo Sie und alle Interessierten immer aktuell alle Informationen erhalten können. Dort sind auch die Informationen zu den Programmsäulen und zu den Programmzielen hinterlegt, aber es gibt auch Angebote für Schulen, die wir schon gesammelt haben und zur Verfügung stellen. Das sind in erster Linie bewährte Programme unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner - Dinge, die sich möglicherweise schon über Jahre bewährt haben und die wir den Schulen hier ausdrücklich und aufbereitet zur Verfügung stellen.

Dort finden Sie aber auch die regelmäßigen Newsletter, die an die Schulen gehen - unsere Art der Kommunikation mit Schule -, in denen wir sie auf dem neuesten Stand halten, was gerade unsere Arbeit im Hintergrund angeht, in denen Schulen über die nächsten Schritte informiert werden, die anstehen, über gute Programme wie „Mathe macht stark“ oder „Lesen macht stark“ mit Informationsmöglichkeiten, die sie dann wahrnehmen können, wenn sie sich dafür interessieren. Diese Newsletter werden auch in einem Archiv gespeichert, damit man auch im Nachhinein noch Zugriff darauf hat.

StD **Frankenberg** (MK): Die Schulen finden dort auch umfangreiche Handreichungen, beispielsweise wie man mit NEO oder mit Personalmaßnahmen umgeht. Und man findet dort auch immer die Ansprechpartner, die man darüber hinaus kontaktieren kann, wenn das Ganze doch nicht selbsterklärend sein sollte.

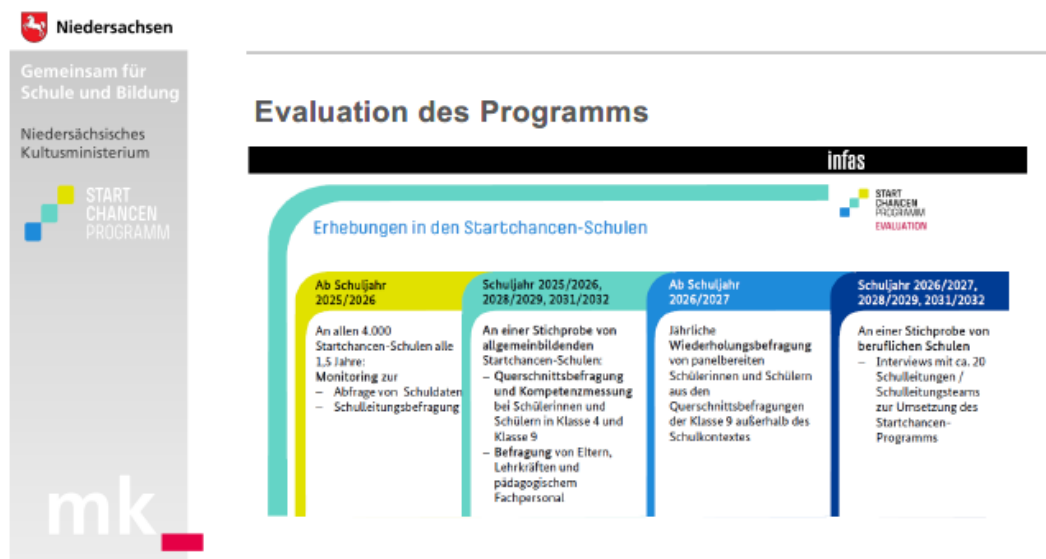


Unterstützung durch den Forschungsverbund



Ein weiteres Unterstützungsangebot im Startchancen-Programm ist der sogenannte Chancenverbund, welcher vom Bund finanziert wird. Sehr viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an den ganz unterschiedlichen Schwerpunkten dieses Programms und versuchen, Angebote, Materialien und Qualifizierungsmaßnahmen zu entwerfen und den Schulen zur Verfügung zu stellen. In den unteren fünf Kacheln auf der Folie kann man sehen, in welchen Bereichen diese Personen tätig werden. Das ist einmal das IKOM, das steht für Interdisziplinäres Kompetenzzentrum, und davon abgegrenzt das FKOM, das Fachliche Kompetenzzentrum.

Es gibt drei IKOMs. Eines beschäftigt sich mit überfachlichem Lernen. Da geht es zum Beispiel um Demokratiebildung, um selbstreguliertes Lernen, aber auch um die berufliche Orientierung. Dann gibt es das IKOM zur datengestützten Qualitätsentwicklung. Und schließlich gibt es das IKOM zur multiprofessionellen Schulentwicklung im Sozialraum, das genau folgende Fragen adressiert: Wie entwickelt sich eine Schule mit zunehmend unterschiedlichem Personal, also multiprofessionellem Personal? Wie können die verschiedenen Akteure im Sozialraum eingebunden werden? Dass Sprachbildung und Mathematik hier so eine herausgehobene Rolle spielen, hängt damit zusammen, dass in den Zielen die Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in diesen Fächern nicht erreichen, angesprochen wird.



Ferner gibt es - ebenfalls vom Bund finanziert - ein eigenes Evaluationskonsortium, das die Wirksamkeit des Programmes evaluieren soll. Dort werden auch Daten erhoben. Das sind aber nicht die gleichen Daten, von denen wir vorhin im Zusammenhang mit der datengestützten Qualitätsentwicklung geredet haben. Die machen sozusagen etwas ganz Eigenes. Insgesamt gibt es aber nicht so viele Erhebungen, wie wir ursprünglich mal befürchtet haben. Auf der Folie steht zwar, dass alle 4 000 Startchancen-Schulen alle anderthalb Jahre an einem Monitoring teilnehmen müssen. Dabei geht es aber vor allen Dingen um eine Schulleitungsbefragung.

Bei der auf der Folie grün markierten Befragung geht es nur noch um eine Stichprobe - also nicht um alle 4 000 Schulen, sondern um etwa 300 Schulen. Niedersachsen hat davon 30 Schulen. Das ist eine etwas umfangreichere Befragung.

Bei den beiden blau hinterlegten Befragungen ist das Evaluationskonsortium meines Wissens noch gar nicht so weit. Die sind zunächst einmal froh, dass sie mit dem Monitoring links auf der Folie starten konnten. Die Evaluationen sind aber ein wichtiger Programmbestandteil, den wir Ihnen in unserer Unterrichtung nicht vorenthalten wollten.

Niedersachsen
Gemeinsam für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium
START CHANCEN PROGRAMM
mk

Informationsmöglichkeiten

Programm-Ziele

Programm-Säulen

Teilnehmende Schulen

Vergleichsarbeiten - VERA

Newsletter

FAQs zum Startchancen-Programm

Angebote für Startchancen-Schulen

R'in **Graf** (MK): Unsere letzte Folie gibt noch einen etwas gezielteren Einblick in die Seite des Bildungsportals. Dort geht es um die Ziele, um die Säulen, man kann die teilnehmenden Schulen und auch die Netzwerke finden. Es gibt Angaben zu den Vergleichsarbeiten sowie das Newsletter-Archiv und regelmäßig aktualisierte FAQs zum Startchancen-Programm. Außerdem haben wir dort einen kleinen, noch überschaubaren, aber ausbaubaren Katalog an Angeboten für Startchancen-Schulen hinterlegt.

Aussprache

Herr **Dr. Anwar Hadeed**: Welche Erfolgsindikatoren mit Blick auf die Programmziele haben Sie gesetzt? Sie kennen ja den Ländervergleich; der letzte ist, glaube ich, von 2024. Dort schneidet Niedersachsen nicht gut ab. 25 % der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Herkunft verlassen die Schule in Niedersachsen ohne jeglichen Abschluss. Man kann nur hoffen, dass sich die Situation beim nächsten oder übernächsten Vergleichsmonitoring verbessert haben wird - auch mit Bezug auf diese Ziele. Bislang werden diese nach meiner Einschätzung noch zu wenig berücksichtigt.

Einige Bundesländer haben bei diesem Programm eine Schwerpunktsetzung vorgenommen. Gab es diese Überlegungen auch in Ihrem Ministerium?

StD **Frankenberg** (MK): Zu den Indikatoren und der Wirksamkeit: Im Programm selbst wird ja das Ziel formuliert, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, zu halbieren. Das wäre ja ein sehr „hartes“ Ziel, dessen Erreichung man auch messen kann. Es ist gleichzeitig ein sehr ambitioniertes Ziel, diesen Anteil zu halbieren. Aber zumindest sollte es darum gehen, ihn substantiell zu senken.

Wenn Sie dann fragen, wie die Auswirkungen auf diese großen Vergleichsstudien sein werden, muss man dazu sagen, dass bei uns in Niedersachsen ungefähr 16 % der Schulen am Startchancen-Programm teilnehmen. Ich vermag nicht abzuschätzen, wie es sich mathematisch

auswirken wird, wenn an diesen besagten Schulen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, tatsächlich reduziert wird. Das Evaluationskonsortium fordert viele Daten an, welche am Ende auch ein messbares Ergebnis liefern werden.

R'in **Graf** (MK): Zu den Schwerpunkten: In Niedersachsen gibt es die Besonderheit, dass wir schon seit Langem die eigenverantwortliche Schule als einen Kern unseres Systems betrachten. Darauf setzen wir auch ganz stark im Startchancen-Programm, weil wir der Überzeugung sind, dass die Expertise vor Ort groß ist und dass wir großes Vertrauen haben können, dass Schulen vor Ort sehr genau wissen, was genau sie für die Klientel brauchen, mit der sie täglich zu tun haben. Deswegen gibt es keine übergeordneten Schwerpunkte.

Natürlich haben wir aber thematische Schwerpunkte in der Umsetzung; anders ginge das ja in der Struktur auch gar nicht. Wir arbeiten in Niedersachsen in sechs Themen-AGs, die sich unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt haben. Das ist zum einen die AG zum Thema Deutsch und Sprachbildung, außerdem gibt es die AG zur Mathematik, es gibt eine AG zu überfachlichen Kompetenzen/Persönlichkeitsstärkung, eine AG zur Berufsorientierung, eine AG zur multiprofessionellen Zusammenarbeit und Öffnung in den Sozialraum und eine AG zur datengestützten Qualitätsentwicklung.

Wenn Sie so wollen, sind das durchaus inhaltliche Schwerpunkte. Welche Schwerpunkte sich die Schulen aber individuell für sich selbst setzen, liegt in ihrer Hand im Rahmen der Eigenverantwortung, die wir in Niedersachsen starkstellen und auch in diesem Programm absolut verortet sehen.

StD **Frankenberg** (MK): Eine Ergänzung: Bei den Zielvereinbarungen ist es vorgesehen, dass diese in Absprache mit der Schulaufsicht relativ frei formuliert werden. Wir haben aber vorgesehen, dass alle Schulen innerhalb dieser zehn Jahre mindestens einmal Ziele im Bereich Deutsch, Mathematik und sozial-emotionale Kompetenzen formulieren müssen. Das ist mit Absicht so formuliert. Es gibt natürlich sehr kleine Systeme, kleine Grundschulen, die das Ganze nach und nach abarbeiten - also beispielsweise erst Deutsch, dann Mathe, dann sozial-emotionale Kompetenzen. Und es gibt auch sehr große Systeme, die mit ihren Zielen gleich alle oder mehrere Bereiche abdecken und dies im weiteren Programmverlauf auch gut schaffen können.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE): Wir haben durch Studien feststellen müssen, dass die Chancen für Kinder mit Migrationsbiografie in unserem Bildungssystem - nicht nur in Niedersachsen - am geringsten sind. Solch ein Programm mit den definierten Schwerpunkten könnte eine Chance sein, dem entgegenzuwirken. Inwiefern findet eine Zusammenarbeit mit dem Referat 24 des Kultusministeriums für Partizipation in der Migrationsgesellschaft statt? Dieses ist ja entstanden, damit wir - angesichts des stetig wachsenden Anteils von Kindern mit Migrationsbiografie - gleiche Bildungschancen für alle schaffen.

StD **Frankenberg** (MK): Wir haben uns im Kultusministerium dagegen entschieden, ein eigenes Referat für das Startchancen-Programm einzurichten. Wir arbeiten vielmehr in einer Programmstruktur neben der Linie und sind darum aus ganz unterschiedlichen Fachreferaten dort zusammengezogen worden.

Das Referat 24 beschäftigt sich mit Sprachbildung, mit Grundsatzfragen von Chancengerechtigkeit und der Migrationsgesellschaft, aber auch zum Beispiel mit Schulsozialarbeit. Die Öffnung

in den Sozialraum ist ein wichtiger Punkt, der in diesem Referat liegt. Das Referat 32 beschäftigt sich mit Grund-, Haupt-, Ober- und Realschulen. Aus diesem Bereich kommen die allermeisten Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen. Ferner gibt es noch Kolleginnen und Kollegen aus dem BBS-Bereich, aus dem Bereich der datengestützten Qualitätsentwicklung sowie der Beratung und Unterstützung.

Das Referat 24 arbeitet in der Programmleitung mit. Ferner ist es sehr stark damit beschäftigt, den Aspekt der Öffnung in den Sozialraum voranzutreiben. Es wirkt zudem bei dem Punkt der Sprachbildung mit, weil in diesem Zusammenhang Deutsch und Sprachbildung zusammen gedacht werden.

Frau **Beate Seusing**: Ich würde gerne auf drei Punkte eingehen. Ich hatte den Eindruck, dass sich Ihre Ausführungen auf die Gelder bezogen haben, die vom Bund kommen. Das Programm hat ja den Charme, dass das Land noch einmal den gleichen Betrag dazugeben muss. Wofür werden *diese* Gelder ausgegeben?

Kennen Sie die Inhalte der Zielvereinbarung, die abgeschlossen werden soll? Speziell würde uns als MigrantenElternNetzwerk das Thema Elternarbeit interessieren. Was ist da geplant, oder was passiert da bereits? Welche Erfahrungen macht man hier?

Zum Thema Schwerpunkte: Wir wissen zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt, dass es dort Schwerpunkte als Angebote gibt. Das Land gibt den Schulen nicht vor, diesen oder jenen Schwerpunkt unbedingt in Anspruch nehmen zu müssen. Aber es gibt Dienstleistungsangebote, so wie Sie sie zu bestimmten Themen ja auch auf der Webseite machen. Der Dachverband von Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt, LAMSA e.V., macht zum Beispiel ein Programm zur Elternarbeit. Das können die Schulen abfragen, wenn sie Interesse haben. Sie bekommen dafür Gelder aus dem Programm und können dann diese Beratungsleistungen anbieten. Wird so etwas auch für Niedersachsen angedacht? So, wie Sie es geschildert haben, gibt es ja sozusagen ein freies Spiel der Kräfte, was den Schulen einfällt und was sie für wichtig halten. Das machen sie dann, und andere Dinge machen sie einfach gar nicht.

StD **Frankenberg** (MK): Zu den Landesmitteln: Es ist tatsächlich so, dass sich Bund und Länder geeinigt haben, jährlich 2 Milliarden Euro für dieses Programm zur Verfügung zu stellen - die Hälfte der Bund, die andere Hälfte die Länder. Es wurde den Ländern aber ermöglicht, bereits bestehende Maßnahmen auf dieses Geld anzurechnen. Das haben wir dementsprechend gemacht. Das sind ungefähr 96 Millionen Euro für Niedersachsen jährlich.

Zu den Zielvereinbarungen: Diese werden ja zwischen der Schulaufsicht und den Schulleitungen geschlossen. Wir haben im Moment keinen Überblick über alle 400 geschlossenen Zielvereinbarungen. Das ist auf unserer Ebene als Steuerungsinstrument aber auch nicht beabsichtigt. Die RLSB werden die Ziele auswerten und dann darüber berichten.

R'in **Graf** (MK): Es ist aber beabsichtigt, Schwerpunkte zu erheben im Sinne von: Wo sind die Bedarfe der Schulen? Welche Maßnahmen sind besonders nachgefragt? Das regeln wir über unsere Stabsstellen mit den Teams an Beratungen, die wir ja in den Landesämtern ansässig haben. Diese Beratenden sind ja in den Zielvereinbarungsprozess ganz eng eingebunden. Sie können darüber berichten, was an ihren Schulen gerade dran ist und welche Themen gerade oben auf sind. Daraus können wir dann wiederum Schwerpunkte in den Angeboten entwickeln. Zum

Beispiel haben wir ja im Moment im Portfolio „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“. Dazu wird es jetzt noch ein neues Programm geben, das nennt sich „Startchancen Mathematik“. Das wird gerade im Zusammenhang mit dem Fachlichen Kompetenzzentrum Mathematik entwickelt.

Es kann sich natürlich herausstellen, dass das Thema Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten bei den Schulen oben aufliegt und wir dazu etwas anbieten sollten. Dann werden wir prüfen, was wir landesseitig anbieten sollten, weil es für die Schulen dann möglicherweise einfacher in der Handhabung oder kostengünstiger wird. Das verhält sich ja manchmal auch bei Landeslizenzen oder bei Landesprogrammen so. Das Programm „Lesen macht stark“ kann nur landesseitig organisiert werden, weil die Schulen sonst gar keinen Zugriff auf das Material hätten. Es gibt also manchmal Abwägungen: Wo macht es Sinn? Wo ist der Bedarf landesweit so groß, dass das Ganze als Landesmaßnahme aus der Säule II sinnvoll finanziert werden kann? Wenn es sich eher um einen regionalen Bedarf handelt, kann man das Ganze besser über die Netzwerke steuern. Dann kann man eher sagen: Überlegt mal gemeinsam, was ihr braucht.

Die Schulen haben über die Eigenverantwortung, über ihre Chancenbudgets alle Möglichkeiten. Und wir haben über die Seite im Bildungsportal die Möglichkeit, bestimmte Dinge einzusteuern. Dort gibt es zu verschiedenen Bereichen bereits gute Angebote.

Ferner haben wir über unseren Newsletter die Möglichkeit, bestimmte Dinge gezielt an Schule heranzutragen. Das haben wir zum Beispiel schon einmal bei einem Programm mit dem Titel „Bücherkoffer“ gemacht, bei dem es um mehrsprachige Bücherkoffer geht. Dieses haben wir über den Newsletter beworben. Der Verein, der das anbietet, hat kurze Infoveranstaltungen für Schulen online angeboten, auf die wir entsprechend hingewiesen haben. Es gibt zum Beispiel auch Angebote des Landessportbundes, die gerade über die Themen-AG bearbeitet werden. Es gibt also durchaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des gezielten Herantragens von Angeboten.

Herr Prof. **Dr. Jochen Oltmer**: Wenn man sich diese Programmziele anschaut - darauf ist ja eben auch schon Bezug genommen worden -, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass das gewissermaßen bildungspolitische Grundsatzziele sind. Wenn Sie in der Bundesrepublik Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker fragen, würden diese wahrscheinlich alle auf genau diese drei Punkte kommen. Das heißt für mich in diesem Zusammenhang, dass es ja letztlich darum gehen muss, am Ende nicht nur diese 400 Schulen, nicht nur diese 16 % anzuzielen, sondern faktisch alle Schulen bzw. alle diejenigen, die an diesem Bildungssystem in irgendeiner Weise beteiligt sind. Ich hatte jetzt, abgesehen von dieser Perspektive in Hinsicht auf die Zusammenarbeit *innerhalb* des Ministeriums, den Eindruck, dass es doch um ein gewissermaßen geschlossenes System von 400 Schulen geht. Die Mittel werden innerhalb dieses Kontextes auf 400 Schulen verteilt. Der Newsletter ist gewissermaßen ein Newsletter für diese 400 Schulen.

Für mich wäre es vor dem Hintergrund der Programmziele aber wichtig zu wissen, inwieweit *diese* Schulen und *dieses* Programm Einfluss auf das gesamte Bildungssystem oder auf das gesamte Schulsystem nehmen können. Wenn dieses Programm tatsächlich gut funktioniert, könnten oder sollten am Ende ja *alle* Schulen etwas daraus lernen. Dies könnte man zumindest erwarten. Es bleibt also die nicht geringe Herausforderung, 16 % der Schulen gewissermaßen so in diese Zusammenhänge einzubinden, dass am Ende die übrigen 84 % der Schulen auch davon profitieren. Ich sehe, dass das nicht über die Mittel geht, die in diesem Zusammenhang ja

zweckgebunden sind. Hier würden ja eher die besagten Landesmittel, über die wir eben schon gesprochen haben, bzw. ganz grundsätzlich natürlich auch Mittel der verschiedenen Schulträger ins Spiel kommen.

Wie schaffen Sie es, gewissermaßen innerhalb dieses Programms in den nächsten zehn Jahren einen Beitrag dazu zu leisten, dass am Ende das gesamte niedersächsische Schulsystem von diesen verschiedensten Ideen, Programmelementen oder eben auch bestimmten Teilzielen profitieren kann?

StD **Frankenberg** (MK): Sie benennen tatsächlich eine zentrale Herausforderung, die sich auch bei vergleichbaren Programmen - es gab ja schon Vorläuferprogramme - zwischen Bund und Ländern immer wieder ergab. Tatsächlich ist das auch nach unserer Auffassung eine sehr große Herausforderung, über die wir dauerhaft mit dem Forschungsverbund im Gespräch sind. Es wurde das sogenannte WIRT-Modell (**W**arm-up, **I**nteraktion, **R**eflexion und **T**ransfer) entwickelt, das genau dies sicherstellen soll. Wir arbeiten in einem dauerhaften Prozess daran, dieses Modell auf Niedersachsen zu adaptieren. Dabei sehen wir tatsächlich einen wichtigen Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit.

R'in **Graf** (MK): Glücklicherweise sind ja nicht alle Elemente des Programms ressourcenabhängig. Wir verstehen die Zusammenarbeit mit diesen 400 Schulen durchaus als eine Art Versuchsraum, um bestimmte Dinge anzutesten. Zum Beispiel: Wie gehen Schulen mit Daten um? Wie ist die Zusammenarbeit in Netzwerken so zu gestalten, dass sie gewinnbringend für alle Beteiligten ist und nicht irgendwie ins Leere läuft? Wie können wir fachliche Netzwerkarbeit in Niedersachsen stärken? Wie können wir zum Beispiel dieses Instrument der Zielvereinbarung so gestalten, dass es in Schule leistbar ist und einen Mehrwert für den schuleigenen Qualitätsprozess bringt? Und wie können wir den Kontakt zwischen Schulaufsicht und Schule so intensivieren, dass ein gemeinsamer Blick auf diese Prozesse erfolgt und sich nicht ein Gefälle herausbildet, wo der eine dem anderen sagt, wie es am besten geht, sondern wo man gemeinsam in den Austausch geht.

Diese Elemente erproben wir, und wir sehen es als echte Chance, in diesem Programm mit einer begrenzten Anzahl von Schulen Dinge auszuprobieren, die man dann auf andere Schulen übertragen kann, ohne erneut übermäßig hohe neue Ressourcen in die Hand nehmen zu müssen. Da gibt es einige Elemente, und wir haben diese auch immer im Auge. Aus meiner Sicht muss man auch nicht bis zum Programmende warten, um auf diese Weise bewährte Dinge zu übertragen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE): Ich möchte mit Blick auf die Frage von Frau Seusing nur darauf hinweisen, dass der Kultusetat in den vergangenen Jahren enorm gestiegen ist. Außerdem finde ich es gut, dass die Federführung für das Programm quasi beim Referat 24 liegt, auch wenn es sich um Querschnittsthemen handelt. So wird man im Blick behalten, wie man diejenigen fördert, die ansonsten am wenigsten Förderung erfahren.

Wir haben relativ zu Beginn der Legislaturperiode Beschlüsse im Landtag zum Freiräume-Prozess gefasst, weil wir der Meinung sind - auch im Hinblick auf Erfahrungen aus der Pandemie -, dass die Schulen vor Ort ihre Schülerschaft am besten kennen. Sie sollen vor Ort über die Schwerpunkte ihrer Förderung entscheiden können, um jedes einzelne Kind individuell zu fördern. Wie kann man hier Verknüpfungen zum Startchancen-Programm schaffen, um zu entsprechenden Erfolgen zu kommen?

R'in **Graf (MK)**: Tatsächlich entspricht dieser Transfer zwischen dem Freiräume-Prozess und dem Startchancen-Programm, die sich unter anderem inhaltlich gut verknüpfen lassen, weil die gleichen handelnden Personen des Referats 32 daran beteiligt sind, genau unserer Denkweise. Auf Eigenverantwortung zu setzen, die Expertise der Schulen zu nutzen, bedarfsgerechte und passgenaue Angebote zu machen, sind sowohl Schwerpunkte im Freiräume-Prozess als auch im Startchancen-Programm. Die Haltung und die Denkweise, die beiden Programmen zugrunde liegen, sind schon mal die gleichen.

Es gibt aber auch direkte Verknüpfungen. Wir haben zum Beispiel im Freiräume-Prozess didaktische Werkstätten. Das ist ein Überbleibsel des Modellprojekts Zukunftsschule, das ja jetzt ausläuft. Diese didaktischen Werkstätten bieten inhaltliche Angebote für interessierte Schulen. In diesem Rahmen haben wir ein gezieltes Angebot für Startchancen-Schulen gemacht, das heißt Freiräume für Startchancen. Dieses ist total überbucht. Die Schulen haben also ein hohes Interesse daran, sich mit dem Thema Freiräume und Gestaltungsspielräume in Schule zu beschäftigen, auch wenn sie als Startchancen-Schulen vor besonderen Herausforderungen stehen. Das zeigt genau das, was Sie gerade beschrieben haben. Es gibt diese Verknüpfung, und Schulen sehen sie auch. Deshalb werden wir in diese Richtung weiterdenken und mehr Angebote schaffen, damit sich die Schulen genau in diesem Rahmen des Eigenverantwortlichen weiterentwickeln können, passgenaue Schulentwicklung betreiben können und dazu auch Gestaltungsoptionen haben. Dies werden wir in den Blick nehmen, weil sich aktuell zeigt, dass der Bedarf diesbezüglich sehr hoch ist.

Frau **Karin Loos**: Das ist wirklich ein tolles Programm, und mit der geplanten Laufzeit von zehn Jahren kann man auch durchaus etwas anfangen. Ich habe mich auch sehr gefreut, als Sie gesagt haben, dass zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es ja um 380 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Wir sind als Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge ja auch in dem Netzwerk „Traumasensible Schule“, weil das ja immer wieder ein großes Thema an Schule ist. Unsere Erfahrung ist, dass es schon sehr zentral darauf ankommt, welche personellen Ressourcen in Schule vorhanden sind. Sie haben gesagt, Sie gucken, was man auch ohne Ressourcen machen kann. Aber unsere Erfahrung ist, dass die langfristige Bereitstellung von personellen Ressourcen ein ganz zentraler Aspekt ist.

Vorhin habe ich Herrn Dr. Hadeed so verstanden, dass sich unter Umständen einzelne Bundesländer Schwerpunkte für dieses Programm setzen. Ich habe Ihre Ausführungen aber so verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass jede Schule selber am besten weiß, was gut für sie ist. Da haben Sie natürlich recht. Das löst bei mir aber so ein bisschen das Gefühl aus, dass jetzt jeder wieder das macht, was er schon immer gemacht hat. Beispielsweise macht der Landessportbund - Sie haben es ja selber gesagt - die Angebote, die er vorher wahrscheinlich auch schon gemacht hat - jetzt vielleicht ein bisschen mehr, weil es ein bisschen mehr Geld gibt. Jeder macht also ein bisschen was.

Mir fehlt dabei der strukturelle Gedanke. Über das Ziel der Reduzierung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg hat man schon vor 45 Jahren gesprochen und geschrieben und festgestellt, dass es dazu unter anderem mehr Schulsozialarbeit bräuchte. Und was ist passiert? Wir blicken von Jahr zu Jahr auf schlechtere Ergebnisse. Aus meiner Sicht bedarf es hier struktureller Veränderungen auf Grundlage wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.

Das ist wichtiger als - so gut das auch ist - neue Angebote vom Landessportbund etc. Vielleicht habe ich aber auch noch nicht alle Aspekte gesehen.

(Herr Dr. Anwar Hadeed: Nein, das hast du schon richtig analysiert!)

StD **Frankenberg** (MK): Die etablierten und bewährten Programme nehmen wir als etwas wahr, das wir jetzt gerade auch in der Anfangszeit des Programms nutzen können, um den Schulen schnell etwas zur Verfügung zu stellen. So müssen wir nicht warten, bis all das Neue, das Sie ja zu Recht einfordern, entwickelt ist und dann in einem Kaskadenmodell nach unten an die Schulen durchgereicht werden kann, bis es bei allen 4 000 Schulen angekommen ist. Ich würde also sagen: In unserer Vorstellung geht es eigentlich nicht um „entweder oder“, sondern um „sowohl als auch“. Wir wollen also diese bestehenden Programme nutzen, um dann hoffentlich durch die wissenschaftliche Begleitung neue kohärente Maßnahmen zu bekommen, die wir den Schulen zur Verfügung stellen können.

Frau **Magdalena Kruse**: Sie haben das Programm ja sehr ausführlich dargestellt. In unserer Bitte um Unterrichtung ging es aber auch um Erfahrungswerte und Herausforderungen. Ich höre auch immer: Es wird so weitergemacht mit den Programmen - „Lesen macht stark“, „Mathe macht stark“. Haben Sie Best-Practice-Beispiele, wo Sie sagen: „Das hat uns überrascht, das läuft gut.“? Oder: „Dort stoßen wir aber an Grenzen, dort fließt noch nicht ausreichend Geld.“? Eigentlich sind Sie ja auch schon in der Umsetzungsphase.

R'in **Graf** (MK): Wir sind in der Umsetzungsphase, aber definitiv noch *am Anfang* der Umsetzungsphase. Das muss man ganz klar sehen. Die Zielvereinbarungen werden jetzt gerade mit der Schulaufsicht beschlossen. Die Schulen verfügen seit einem knappen Jahr über die Chancenbudgets, wobei wir dringend dazu geraten haben, nicht gleich an das große Einkaufen zu gehen, sondern sich erst mal gut in der Schulgemeinschaft zu überlegen, welche Themen oben aufliegen und wie man vorgehen will. Man sollte die Mittel also nicht nutzen, um jetzt einen Ausflug nach dem anderen zu machen, aber gar nicht strategisch zu denken, welche Ziele man eigentlich verfolgt. Deshalb haben wir in den Schulen auch ein bisschen auf die Bremse getreten, was die Umsetzung angeht. Tatsächlich verfügen wir da noch über zu wenige Erfahrungswerte, als dass es sich an dieser Stelle lohnen würde, schon darüber zu berichten.

Das Ganze muss in den Schulen auch ein bisschen reifen. Schulentwicklung braucht Zeit und braucht auch Absprache. Und auch innerhalb der Schulgemeinschaft braucht es die Diskussion darüber: Was ist hier wichtig bei uns, und was wollen wir machen? Das wollen wir eher befördern. Wir wollen ja keinen Schulleiter, der sich im stillen Kämmerlein Dinge ausdenkt, die dann über der Schule ausgeschüttet werden und entweder funktionieren oder eben auch nicht. Es soll vielmehr die Debatte in der Schulgemeinschaft befördert werden. Was gut läuft oder wo nachgeschärft werden muss, ist im Sinne dieses lernenden Programms zu gegebener Zeit neu zu bewerten. Dazu können wir in der jetzigen Phase der Umsetzung noch keine validen Aussagen treffen.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Ich habe eine Frage bezüglich Ihres Statements, dass Sie eine Bindungshoffnung bezüglich der Lehrkräfte und des Angebots der Teilzeitstellen haben. Wie sind denn da momentan Angebot und Nachfrage? Welche Fächer sind denn davon besonders betroffen? Wie hoch ist denn überhaupt der Anteil? Gibt es aktuelle Zahlen darüber, inwieweit das momentan so ist? Und was ich auch gerne wissen würde: Wie ist denn das Engagement dieser

in Teilzeit unterrichtenden Lehrkräfte? Wie viele werden dann letztendlich übernommen, um dann vielleicht auch in Vollzeit zu arbeiten? Wie sind da genau die Entwicklungen?

StD **Frankenberg** (MK): Ich glaube, hier handelt es sich um ein Missverständnis. Als ich von diesen Teilzeitstellen, die aufgestockt werden sollen, gesprochen habe, meinte ich ausschließlich Fachkräfte für schulische Sozialarbeit. Das sind diejenigen, die wir da neu einstellen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Lehrkräftemarkt ziemlich leergefegt ist. Zusätzliche Lehrkräfte können wir im Rahmen dieses Programms also leider nicht gewinnen. Hier stellt das Land genügend Stellen zur Verfügung, die allerdings nicht alle besetzt werden können.

Ich kann aber etwas sagen zu den Fachkräften für schulische Sozialarbeit. Hier machen wir die Erfahrung, dass wir ein sehr beliebter Arbeitgeber sind. Die Stellen, die wir ausschreiben, können wir in der Regel auch besetzen. Vielleicht gelingt das mal an einzelnen Schulen oder in einzelnen Ecken des Landes nicht, im Großen und Ganzen können wir die Stellen aber gut besetzen. Wenn es Zeit braucht, bis alle Stellen besetzt sind, dann liegt das daran, dass es eine große Herausforderung für die RLSB bedeutet, so viele Stellen gleichzeitig auszuschreiben. Hier muss eine Priorisierung vorgenommen werden. Die RLSB können nicht einfach 380 Stellen ausschreiben. Dann müsste man sie immer wieder neu ausschreiben, bis sie alle besetzt sind.

Das ist also ein Prozess, der immer noch läuft. Nach meinen Informationen sollten bis Ende des Jahres alle Stellen tatsächlich ausgeschrieben sein, sodass es dann auch gut weitergeht. Hier machen wir also die Erfahrung, dass das gut läuft. Und ich hatte ja schon gesagt, diese Stellen werden alle unbefristet besetzt, sodass wir davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Herr **Dr. Anwar Hadeed**: Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben: Was Sie heute vorgestellt haben, hat uns nicht überzeugt. Ich habe Zweifel, ob die Programmziele umgesetzt werden können. Auf viele Forderungen, die wir in der Diskussion mit den Vertretern des Kultusministeriums stellen, wird mit dem Hinweis auf die Schulautonomie reagiert. Das ist schön und gut. Wäre dies ein solches Idealkonzept, müsste Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern eigentlich besser dastehen. Das tut es aber nicht. Auf unsere Frage, ob vonseiten des Ministeriums zentrale Schwerpunkte vorgegeben werden, haben Sie geantwortet: Wir gucken, was die Schulen brauchen usw. - Das klingt so, als würde man in diesem Bereich bei null anfangen. Es gibt doch bereits Erkenntnisse aus der Praxis und aus der Wissenschaft, auf die man zurückgreifen kann und muss. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sollte man als Ministerium Schwerpunkte setzen, ein Gebot an die Schulen. Man muss sie ja nicht zwingen, aber um eine Umsetzung bitten.

Es wurde gesagt, dass in Sachsen-Anhalt Angebote an die Schulen im Bereich Diskriminierung und Rassismus, im Bereich Elternarbeit gemacht werden. Alle Studien und alle Praxiserfahrungen weisen darauf hin, dass diese zwei Aspekte wichtig für die Erreichung der Programmziele sind. Überlegen Sie bitte, ob so etwas nicht doch möglich ist. Bislang gibt es keine Verbindlichkeiten. Sie haben das Programm vorgestellt; ich habe keine Verbindlichkeit für die Schulen erkennen können. Also wird alles so weiterlaufen, wie es ist - mit ein bisschen mehr Geld, das man in das System gegeben hat.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass die sozialen Bildungssysteme in jedem Bundesland anders aufgestellt sind. Hier wirken ganz verschiedene Akteure mit, aus der Schule, aber auch aus der Jugendhilfe und der Zuteilung. Das sind in

der Regel die Landkreise oder die großen Städte. Das Problem ist, dass der Bund mit solchen Unterstützungsmaßnahmen in ein System eingreift, aus dem er sich eigentlich heraushalten sollte, weil er es damit durcheinanderbringt. Dieses Dilemma haben wir, gerade auch bei den Kindergärten, bei der Ganztagsbetreuung. Wenn man sich damit auseinandersetzt, wie unser Sozialsystem aufgebaut ist, dann muss man daraus Erkenntnisse gewinnen, die deutlich machen, dass die Strukturen immer sehr unterschiedlich sind und damit die Antworten niemals gleich sein können.

Lassen Sie uns deshalb hingucken, wie das in jedem Landkreis gelöst ist. Nur das sind die Instrumente, die uns weiterhelfen. Hier müssen so viele Akteure mitwirken, dass das wirklich schwierig ist. Der Bund fordert mit seiner Mittelzuteilung die Systeme zuweilen sehr heraus. Das ist gerade unser Dilemma: Man hält sich ständig nicht daran, wie die Regeln in Deutschland eigentlich sind. Wer ist für was zuständig? Wenn man das durcheinanderbringt, hat man genau diese Vielfalt. Auch ich war erstaunt darüber, aber es ist wirklich etwas komplizierter.

Ich gucke jetzt nur noch einzeln auf jeden Landkreis. Alle anderen Antworten haben überhaupt keinen Sinn. Man hält es nicht für möglich, wie unterschiedlich vieles praktiziert wird. Mit dem Jugendhilfeträger gibt es einen wichtigen Akteur, über den die soziale Einbindung von Kindern und Jugendlichen, die Probleme haben, zu erfolgen hat. Hier haben wir eine riesige Herausforderung. Hierüber werden wir in der Politik weiter sprechen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dort nicht zu Möglichkeiten kommen. Ein solches Programm ist schön, ich kann deswegen aber nur bedingt Hoffnung schöpfen.

StD **Frankenberg** (MK): Herr Dr. Hadeed, Sie haben nach der Schwerpunktsetzung im Verhältnis zur Schulautonomie gefragt. Es ging um die Verbindlichkeit. Wir haben vorhin schon dargestellt, dass das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert hat und schulgesetzlich verankert ist. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die Schulentwicklung bei der jeweiligen Schulleitung liegt. Es ist also schon nicht ganz ohne, dass wir über diese Zielvereinbarungen steuernd tätig werden wollen. Es gibt aber einen Erlass, dass wir Vorgaben machen, welche Bereiche die Schulen für Zielvereinbarungen in den Blick nehmen sollen.

Noch einmal zu den Schwerpunkten: Wir sind durchaus offen dafür, Zentralverträge mit bestimmten Anbietern abzuschließen, wo sich dies anbietet. Grundsätzlich haben wir diesbezüglich aber auch ein bisschen Vorbehalte, weil dies auch Fragen des Vergaberechts berührt. Hier tauchen dann Themen auf, mit denen wir uns bislang noch nicht in der Form beschäftigen mussten. Wir haben diese zentralen Maßnahmen aber dauerhaft im Blick. Wir haben letzte Woche noch einmal gesagt, dass die verschiedenen Themen-AGs ihre Vorschläge machen können. Und wenn geeignete Angebote dabei sind, sind wir offen dafür.

Frau **Séverine Jean**: Ich möchte an die Frage von Frau Kruse anknüpfen. Ist eine entsprechende Auswertung, vielleicht eine Halbzeit-Evaluation, möglich? Es ist klar, dass es im Moment vielleicht noch zu früh ist, Ergebnisse und Erfahrungswerte zu bekommen. Aber es wäre doch gut, deutlich vor dem Ende des Programmes konkretere Ergebnisse zu haben. Das würde ja wahrscheinlich bei der Prüfung helfen, ob man nachsteuern muss.

StD **Frankenberg** (MK): Sie meinen wahrscheinlich die Erfahrungswerte, die das Land Niedersachsen aus seiner Programmumsetzung gewinnt. Solche Informationen müssten uns natürlich im Laufe des Programmes schneller zur Verfügung stehen als erst am Ende des

Programmzeitraumes von zehn Jahren. Die Gesamtevaluation des Programms, bei der es um die Wirksamkeit und auch um die Wirtschaftlichkeit und andere Fragen geht, ist ja wieder etwas ganz anderes. Diese hat ja der Bund beauftragt.

Was unsere Seite anbelangt, gehe ich davon aus, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt im Programmverlauf konkretere Erfahrungswerte mitteilen können. Welche Ziele haben sich die Schulen gesetzt? Was hat gut geklappt, und was hat nicht so gut geklappt? Dazu können wir sicherlich irgendwann etwas sagen.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Ich habe noch eine Frage zur finanziellen Ausstattung, zu den drei Säulen, die Sie vorgestellt haben. Sie haben ja gesagt, dass jede beteiligte Schule auch von jeder Säule Gebrauch machen können soll. Das Programm läuft noch nicht lange, und vielleicht kann man es noch nicht einschätzen. Aber: In welchem Umfang haben die teilnehmenden Schulen bereits von jeder Säule Gebrauch gemacht?

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit, also der Säule III, würde mich besonders interessieren, wie dort der Abruf der Mittel ist. Liegt dieser bei 100 %? Was wäre, wenn man im Laufe des Programmes feststellt, dass die Mittel beispielsweise in dieser Säule III immer komplett ausgeschöpft werden? Wäre es möglich, bei der prozentualen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Säulen nachzusteuern, oder ist diese definitiv bis zum Programmende auf 40 % für Säule I und jeweils 30 % auf Säule II und Säule III festgelegt?

StD **Frankenberg** (MK): Die Verteilung der Mittel auf die drei Säulen zu 40 %, 30 % und 30 % ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Das hängt auch ein bisschen damit zusammen, dass die Mittel in der Säule I in Form einer Finanzhilfe des Bundes an die Länder gewährt werden, während es sich bei den Mitteln aus den Säulen II und III um Umsatzsteuereinnahmen handelt. Das vereinnahmt das Land dann alleine; es muss dem Bund gegenüber aber Rechenschaft über die Mittelverwendung ablegen. Daran können wir also nicht ruckeln; das ist festgelegt.

Sie haben ferner gefragt, ob bereits jede Schule von jeder Säule profitiert hat. Dazu muss man im Moment leider sagen: Das ist noch nicht der Fall. Wir wissen, dass noch nicht jede Schule eine Maßnahme im Rahmen der Säule II beantragt hat. Oder - man muss es präzisieren -: Wir wissen, dass noch nicht jede Schule eine solche Maßnahme *abgerechnet* hat. Wir haben dieses Computerprogramm, und unsere Auswertungsstelle ist sozusagen: Was ist schon bezahlt worden? Daher wissen wir, dass noch nicht alle Schulen etwas bezahlt haben.

Auf den Mittelabfluss bei der Säule I haben wir leider keinen Einfluss, das müssen die Schulträger machen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in Lüneburg beraten wirklich viel. Es liegen aber tatsächlich, ich glaube, erst drei oder vier Handvoll Anträge der Schulträger vor. Das liegt natürlich daran, dass man - gerade, wenn man bedeutendere Investitionsmaßnahmen umsetzen möchte - dafür ja auch Mittel bereitstellen muss, Planungen vornehmen muss usw. Um das vielleicht kurz einzuschieben: Die Kommunen könnten auch Planungskosten oder sogar Grundstückskosten über dieses Programm fördern lassen. Die Möglichkeiten sind wirklich sehr breit.

Sie haben außerdem nach dem Mittelabfluss bei der Säule III gefragt. Ich lasse mir monatlich von den RLSB berichten, wie der Mittelabfluss aussieht. Zuletzt ist dies zum Jahreswechsel geschehen. Von den 380 Vollzeiteinheiten - das ist eine rechnerische Größe - werden schon 233

genutzt. Das ist im Prinzip fortlaufend. Wir haben ein Controlling-System. Dort werden auch Verträge eingetragen, die zum Beispiel erst im Sommer beginnen. Wenn eine Fachkraft beispielsweise aus familiären Gründen eine Aufstockung erst im Sommer vornehmen möchte und trotzdem schon ein Vertrag geschlossen wurde - das wird quasi wöchentlich mehr.

Tagesordnungspunkt 2:

Gewalt an Schulen entschlossen begegnen - für mehr Sicherheit an Schulen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8961](#)

Erste Beratung: 78. Sitzung am 20.11.2025

federführend: KultA;

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Verfahrensfragen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT

Die **Kommission** kommt überein, die Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT in der kommenden Sitzung aufzunehmen und gegebenenfalls eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Entwurf zur Sechsten Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung

Die **Kommission** bespricht Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Unterrichtungswunsch einiger Kommissionsmitglieder zum Entwurf zur Sechsten Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung. Sie kommt überein, diese Unterrichtung zu gegebener Zeit entgegenzunehmen.
